

01 | 17

EILDIENST

Aachen
Bielefeld
Bocholt
Bochum
Bonn
Bottrop
Castrop-Rauxel
Dortmund
Duisburg
Düren
Düsseldorf
Essen
Gelsenkirchen
Gladbeck
Hagen
Hamm
Herford
Herne
Iserlohn
Krefeld
Köln
Leverkusen
Lüdenscheid
Marl
Minden
Mönchengladbach
Mülheim an der Ruhr
Münster
Nettetal
Neuss
Oberhausen
Recklinghausen
Remscheid
Siegen
Solingen
Viersen
Willich
Witten
Wuppertal

Inhalt

2-8 Im Fokus

- Städtetag NRW begeht Jubiläum: 70 Jahre für NRW-Städte und die Menschen im Land
- dpa-Gespräch mit Vorsitzendem Clausen: Städtetag beklagt chronische Finanznot vieler Städte
- ÖPNV und kommunale Verkehrsunternehmen schützen – für sichere Arbeitsplätze und Umweltstandards
- Ratsmitglieder appellieren: Land soll Kommunen an Integrationsmitteln des Bundes beteiligen
- Theaterlandschaft und Orchester schützen: Land soll Anteil an Betriebskosten deutlich anheben
- Kommunale Kosten der schulischen Inklusion steigen weiter an
- Feuerwehrentlastung: Bessere Zusammenarbeit bei der Ölspurbeseitigung

9-10 Aus den Städten

- Duisburg: Mit einer Task-Force gegen Problemimmobilien
- „Pay what you want,” „Pay as you want” und Kostenlos-Angebote locken Besucher

11 Gern gesehen

- Die Grotenburg in Krefeld

11-13 Fachinformationen

14-15 Kaleidoskop

16 Termine

Städtetag NRW begeht Jubiläum: 70 Jahre für NRW-Städte und die Menschen im Land

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen blickte im Dezember 2016 auf sein 70jähriges Bestehen. Als Geburtsstunde des kommunalen Spitzenverbandes gilt eine Konferenz rheinischer und westfälischer Oberbürgermeister am 21. Dezember 1946 in Düsseldorf. Sie gründeten seinerzeit eine Gruppe Nordrhein-Westfalen im Deutschen Städtetag. Diese entwickelte sich rasch zu einem Landesverband und trägt seit der Mitgliederversammlung am 19. Dezember 1950 in Hagen den Namen Städtetag Nordrhein-Westfalen.

Der Vorsitzende des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Oberbürgermeister Pit Clausen aus Bielefeld, sagte anlässlich des Jubiläums: „Das 70jährige Bestehen des Städtetages Nordrhein-Westfalen gibt Anlass zu Stolz und Freude, weil unsere Solidargemeinschaft der Städte in diesen Jahren viel erreichen konnte. Das Jubiläum ist aber auch Motivation, die Interessen nordrhein-westfälischer Städte und ihrer Bevölkerung vor allem gegenüber dem Landtag und der Landesregierung auch in Zukunft engagiert wahrzunehmen. Wir sehen uns als starke Stimme der Städte in Nordrhein-Westfalen und werden die Anliegen der Städte sachlich, konstruktiv, hartnäckig und geduldig weiter verfolgen. Wir bleiben überparteilich, aber politisch.“

Ein Blick zurück auf die vergangenen 70 Jahre, so Clausen weiter, zeigt, dass viele kommunale Themen die Arbeit des Städtetages NRW immer wieder prägten. Dazu zählen das jahrzehntelange Ringen um eine ausreichende Finanzausstattung der Städte, der Wohnungsbau oder die Sicherheit in den Städten. Fragen dazu wurden schon bei der ersten Sitzung des Vorstands diskutiert. Hinzu kamen weitere große Themen wie zum Beispiel Kinderbetreuung und Schule, Integration, die steigenden Sozialausgaben oder die kommunale Daseinsvorsorge und Infrastruktur, die seit den Gründungstagen des Spitzenverbandes immer wieder Vorstandssitzungen, Mitgliederversammlungen sowie die Auseinandersetzung mit der Landespolitik bestimmten.

Am 7. Juni 1948 traten neun Oberbürgermeister und drei Oberstadtdirektoren erstmals als neu etablierter Vorstand des kommunalen Spitzenverbandes zusammen. Sie legten das Fundament für viele Jahrzehnte intensiver Debatten und Positionsbestimmungen der nordrhein-westfälischen Städte zu allen wesentlichen für die Kommunen im Land relevanten Themen.

„Seit 70 Jahren stellt sich der Städtetag Nordrhein-Westfalen in die Tradition, Bewährtes in den Städten zu erhalten und den Aufbruch in die Zukunft zu gestalten – im Dienste der Menschen vor Ort und für Lebensqualität in den Städten in NRW“, so Pit Clausen. Dabei musste der Städtetag Nordrhein-Westfalen, der als kommunaler Spitzenverband derzeit 39 kreisfreie und kreisangehörige Städte mit rund neun Millionen vertritt, sich auch immer wieder veränderten oder neuen Aufgaben stellen: „Die aktuelle Herkulesaufgabe Integration ist ein Beispiel dafür, wie sich Städte auf Veränderungen einstellen und dabei gleichzeitig ihre Erfahrungen nutzen. Durch die fortschreitende Globalisierung und Digitalisierung kommen aber in Zukunft weitere Herausforderungen auf uns zu. Wir werden uns damit als Städtetag aktiv auseinandersetzen und die notwendigen Schlussfolgerungen ziehen – etwa in den Bereichen Stadtentwicklung, Verkehr, Klima- und Umweltschutz, für die Schulen, das kulturelle Leben und das Zusammenleben in den Städten insgesamt.“

Im Kern ging es und gehe es letztlich fast immer darum, die kommunale Selbstverwaltung der Städte in Nordrhein-Westfalen gegenüber Land und Bund zu behaupten sowie ihre Spielräume zu sichern. „Das ist wichtig, weil die Städte im Rahmen der Daseinsvorsorge dauerhaft und verlässlich viel Gutes für die Bevölkerung leisten. Und sie wissen als erste öffentliche Ebene mit ihrer Bürgernähe auch am konkretesten um die Aufgaben vor Ort. Sie können deshalb passgenau Lösungen entwickeln und das Handeln von Bund und Land auf seine Tauglichkeit für die kommunale Praxis prüfen“, sagte der Städtetagsvorsitzende.

dpa-Gespräch mit Vorsitzendem Clausen: Städtetag beklagt chronische Finanznot vieler Städte

Die Turnhalle ist kaputt, das Schwimmbad macht immer früher zu. In vielen Städten werden dringende Investitionen auf die lange Bank geschoben. Verglichen mit bayerischen Städten hatten die NRW-Kommunen 2015 nur einen Bruchteil zur Verfügung.

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen nennt die Investitionsschwäche vieler Städte besorgniserregend. „In nahezu allen kommunalen Bereichen fehlt den Städten in Nordrhein-Westfalen das Geld für nötige Investitionen“, sagte der Vorsitzende des kommunalen Spitzenverbands, Pit Clausen (SPD), Ende Dezember 2016 der Deutschen Presse-Agentur. Das Land müsse die Kommunen im Jahr 2017 finanziell besser ausstatten, forderte er.

Der Bielefelder Oberbürgermeister zeichnet ein düsteres Bild der kommunalen Kassen. „Die Städte in Nordrhein-Westfalen werden mit einer weiterhin schwierigen Finanzlage ins neue Jahr starten“, sagte der SPD-Politiker. Steigende Steuereinnahmen, die gute Konjunktur und niedrige Zinsen änderten daran wenig. Trotz großer eigener Anstrengungen und Hilfen von Bund und Land gäben viele Kommunen mehr Geld aus, als sie einnehmen.

Der Stärkungspakt Stadtfinanzen für arme Kommunen sei zwar ein taugliches Instrument zur Haushaltsstabilisierung, lobte der Städtetag. Doch ohne zusätzliche

Finanzmittel werde die Investitionskraft der Städte nicht deutlich steigen und auch die Altschuldenproblematik nicht gelöst. „Die Finanzlage der Kommunen in NRW ist inzwischen seit mehr als drei Jahrzehnten schlechter als in anderen Bundesländern“, sagte Clausen. Die Kommunen hierzulande seien stärker durch steigende Sozialausgaben belastet.

Wie unterschiedlich die Kommunen investieren können, zeigt nach Städtetag-Angaben ein Ländervergleich: Während bayerische Kommunen 2015 im Durchschnitt rund 520 Euro je Einwohner aufbrachten, konnten nordrhein-westfälische Kommunen nur 170 Euro investieren. Die NRW-Kommunen erreichten nur ein Drittel des bayerischen Niveaus, beklagte der Städtetag.

Der Vorsitzende des NRW-Städtetags beklagte, vor allem stark verschuldete Städte mit hohen Sozialausgaben müssten seit Jahren viele wichtige Investitionen immer wieder aufschieben. „Ihnen fehlt das Geld, um Sporthallen und Bürgerämter zu sanieren, um Büchereien zu erhalten oder um alte Gebäude energetisch auf Vordermann zu bringen.“

Der Abdruck erfolgt mit freundlicher Genehmigung der dpa Deutsche Presseagentur GmbH, Hamburg, www.dpa.de.

ÖPNV und kommunale Verkehrsunternehmen schützen – für sichere Arbeitsplätze und Umweltstandards

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen hat die geplante Bundesratsinitiative der Landesregierung NRW zur Änderung des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) ausdrücklich begrüßt. Die Initiative hat zum Ziel, dass an Ausschreibungen von Nahverkehrsleistungen wie auch an eigenwirtschaftliche Angebote im ÖPNV die gleichen Anforderungen gestellt werden können. Damit wären unzureichende Billigangebote von vorwiegend eigenwirtschaftlichen Anbietern ausgeschlossen. Zudem könnten soziale Standards und finanzielle Sicherheiten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter garantiert werden.

Das ist vor allem für die Fälle entscheidend, wo private Unternehmen die Auftragsvergabe derzeit mit Hinweis auf den Vorrang sogenannter „eigenwirtschaftlicher Verkehre“ im PBefG verhindern und umgehen wollen. Dazu sagte der Geschäftsführer des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Helmut Dedy: „Wir brauchen eine Absicherung der kommunalen Vergabeinteressen. Städtische Verkehrsbetriebe und ihre bürgernahen und

bürgerfreundlichen Angebote gilt es zu erhalten. Dazu ist eine kurzfristige Gesetzesanpassung nötig: Denn nach der Novelle des Personenbeförderungsgesetzes können private Unternehmen Anforderungen unterlaufen, wenn sie behaupten, ohne finanzielle Zuschüsse auf eigene Rechnung die gewünschte ÖPNV-Leistung anbieten zu können. Das dürfte vielerorts nur auf Kosten geringer Sozial- und Umweltstandards möglich sein. Deshalb ist es wichtig, dass die Kommunen die gleichen Standards für eigenwirtschaftliche Angebote festschreiben können, die auch für die wettbewerbliche Vergabe gelten. Dazu halten wir den von NRW gewählten Ansatz für geeignet und erhoffen uns dafür Unterstützung auch auf Bundesebene.“

Der Städtetag NRW hatte mehrfach darauf hingewiesen, dass der unbegrenzte Vorrang von privaten Unternehmen zum Verlust der städtischen Organisations- und Entscheidungshoheit über die Gestaltung des öffentlichen Nahverkehrs führt. „Der Vorrang privater Anbieter im jetzigen Personenbeförderungsgesetz

gefährdet den Bestand städtischer Unternehmen und würde vielerorts zum Verlust der Arbeitsplätze führen. Zu befürchten wäre außerdem eine weitreichende Entwertung öffentlicher Investitionen in Gebäude und den Fuhrpark kommunaler Verkehrsunternehmen mit dramatischen finanziellen Folgen für die Städte“, so Dedy weiter.

Der Städtetag betonte zudem, dass der Begriff „eigenwirtschaftlicher Verkehre“ im Personenbeförderungsgesetz irreführend sei, weil auch Unternehmen, die

Eigenwirtschaftlichkeit anführen, meist in erheblichem Umfang aus Steuermitteln unterstützt werden, etwa bei der Beförderung von Schülern und Menschen mit Behinderungen und zur Sicherung einheitlicher Verbundtarife. Konkreter Hintergrund war unter anderem die Übernahme des gesamten städtischen Verkehrsunternehmens in Pforzheim Anfang des Jahres durch ein privates Bahnbusunternehmen sowie zahlreiche gleich gelagerte Anträge privater Anbieter im Bundesgebiet und in NRW.

Ratsmitglieder appellieren: Land soll Kommunen an Integrationsmitteln des Bundes beteiligen

Rund 110 Ratsmitglieder aus den Mitgliedsstädten des Städtetages Nordrhein-Westfalen haben die Landesregierung dringend dazu aufgefordert, einen angemessenen, großen Anteil der Integrationspauschale des Bundes an die Kommunen weiterzugeben. Außerdem sollte das Land zusätzlich eigene Mittel für die anstehenden Integrationsaufgaben in den Kommunen bereitstellen.

Der Vorsitzende des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Oberbürgermeister Pit Clausen aus Bielefeld, sagte nach der einmal jährlich tagenden Konferenz der Ratsmitglieder des kommunalen Spitzenverbandes Mitte Dezember 2016 in Köln: „Die Ratsmitglieder aus den Städten erwarten vom Land, dass es sich stärker als bislang an den Ausgaben der Integration beteiligt. Dazu gehört, dass das Land einen angemessenen, großen Teil der auf Nordrhein-Westfalen entfallenden Bundesmittel der Integrationspauschale an die Kommunen weitergibt. Denn die Kosten, die bei der konkreten Integrationsarbeit vor Ort anfallen, können die Kommunen nicht allein tragen.“

Der Bund stellt dem Land für die Jahre 2016, 2017 und 2018 jeweils 434 Millionen Euro an Integrationsmitteln

zur Verfügung. Einige Bundesländer geben davon einen Teil an ihre Kommunen weiter. NRW lehnt das bisher mit Verweis auf Mittel des Landes in Förderprogrammen ab.

Die Ratsmitglieder wiesen bei der Konferenz des Städtetages Nordrhein-Westfalen darauf hin, dass es sich bei der Integration anerkannter oder langfristig geduldeter Flüchtlinge und Asylbewerber um eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe handelt, die sich ohne eine angemessene Kostenbeteiligung des Landes nicht hinreichend bewältigen lasse. Clausen: „Mehrkosten haben die Städte beispielsweise, weil sie Kinderbetreuungsangebote ausbauen oder in den Wohnungsbau investieren müssen.

Kosten entstehen aber auch für den Bau von Schulräumen und die Schulausstattung sowie für Psychologen, Dolmetscher, Sozialpädagogen.“ Die in den Städten erforderlichen Integrationsangebote seien so vielfältig, dass nicht für jede Integrationsmaßnahme Förderprogramme des Landes bereitgestellt werden können. Deshalb müsse ein Teil der Integrationspauschale an die Kommunen weitergegeben werden.

Theaterlandschaft und Orchester schützen: Land soll Anteil an Betriebskosten deutlich anheben

Der Städtetag Nordrhein-Westfalen fordert das Land auf, stufenweise deutlich mehr Geld für die Finanzierung der Stadttheater und Orchester im Land bereitzustellen. Ohne eine angemessene Landesförderung in den kommenden Jahren sei der heutige Umfang der Theaterlandschaft gefährdet. Deshalb müsse sich das Land mindestens zur Hälfte an den Mehrkosten beteiligen, die es durch Tarif- und Preissteigerungen gebe. Damit es mittelfristig zu einer besseren Finanzierung kommt, schlägt der Städtetag Nordrhein-Westfalen dem Land ein Modell zur Theaterfinanzierung vor, das der kommunale Spitzenverband in Zusammenarbeit mit Intendanten der Stadttheater entwickelt hat.

Zur aktuellen Fördersituation sagte der Geschäftsführer des Städtetages Nordrhein-Westfalen, Helmut Dedy: „Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die Stadttheater in einem sehr geringen Umfang, das zeigt der Ländervergleich deutlich. Während andere Bundesländer für die Stadttheater 25 bis 58 Prozent an Förderung übernehmen, gibt NRW gerade einmal 5 Prozent zum Betriebskostenzuschuss. Um dieser Unterfinanzierung zu begegnen, sollte das Land seine Theaterförderung schrittweise mittelfristig auf mindestens 20 Prozent erhöhen. So könnte die Finanzierung der städtischen Theater und Orchester spürbar stabilisiert werden.“ Der Städtetag NRW schlägt vor, sein Modell zur Theaterfinanzierung in der gemeinsamen Theaterkonferenz von Land und Kommunen zu erörtern.

Derzeit fördert das Land die städtischen Theater und Orchester mit etwa 19 Millionen Euro jährlich. Den bisher letzten spürbaren Anstieg der Landesförderung gab es im Jahr 2011. Die seinerzeitige Erhöhung um 4,5 Millionen Euro wurde jedoch durch die allgemeine Teuerung und gestiegene Tarife längst aufgebraucht. Weil das Geld schon länger knapp ist, hat es bei den meisten der 18 Stadttheater und 15 kommunalen Orchestern in NRW erhebliche Einschnitte im Programm und beim Personal gegeben. Diese Situation ist auch deshalb

bedauerlich, weil Theater und Orchester Leuchttürme der kommunalen Kultur sind.

„Die kulturelle Bedeutung von Stadttheatern und Orchestern reicht weit über die Stadtgrenzen hinaus. Sie tragen mit rund 5 Millionen Besucherinnen und Besuchern, mit rund 12.000 Arbeitsplätzen und Gastverträgen und mit ca. 12.000 Veranstaltungen jährlich maßgeblich zur wirtschaftlichen Entwicklung in Städten und Regionen bei. Eine weitere Destabilisierung von Theatern und Orchestern oder gar Theaterschließungen könnten dagegen eine Art „Rutschbahneffekt“ auslösen und für einen Rückgang von Kulturangeboten insgesamt sorgen“, warnt Dedy.

Nach dem Vorschlag des Städtetages NRW käme das Land mittelfristig zu einer Erhöhung seiner Beteiligung an den Betriebskosten der Stadttheater und Orchester von derzeit rund 5 Prozent auf mindestens 20 Prozent. Das vom Städtetag NRW vorgeschlagene Verfahren knüpft an Finanzierungsmodelle an, die bereits in anderen Aufgabenfeldern von Land und Kommunen gemeinsam vereinbart wurden und praktiziert werden, beispielsweise die KIBIZ-Finanzierung oder die Finanzierung der Offenen Ganztagsschule (OGS). Dabei sind jährliche Dynamisierungen in Höhe von 3 Prozent vorgesehen, die je zur Hälfte von Land und Kommunen getragen werden.

Hintergrund: Nordrhein-Westfalen verfügt mit 26 Theaterunternehmen und 22 Konzertorchestern über eine vielfältige und in Europa einzigartige Theater- und Orchesterlandschaft. Gemeinsam mit den Landestheatern, etwa 130 Beispieltheatern sowie einer lebendigen und innovativen freien Szene haben die Stadttheater und städtischen Orchester einen maßgeblichen Anteil an der kulturellen Identität in den Städten und in den Regionen sowie am kulturellen Gesamtangebot in Nordrhein-Westfalen. Auch die Beispieltheater und die Freien darstellenden Künste in den Städten und Gemeinden bedürfen einer verbesserten Förderung.

Kommunale Kosten der schulischen Inklusion steigen weiter an

Von Martin Schenkelberg

Im Herbst 2016 hat die Landesregierung über die Ergebnisse der 2. Evaluation des Gesetzes zur Förderung kommunaler Aufwendungen für die schulische Inklusion in Nordrhein-Westfalen (InklFöG) für das Schuljahr 2015/2016 berichtet. Aufgrund des InklFöG gewährt das Land den Kommunen seit dem Jahr 2015 in Anerkennung der Konnexitätsrelevanz einen „Belastungsausgleich“ für wesentliche Belastungen infolge des 9. Schulrechtsänderungsgesetzes von 25 Millionen Euro („Korb I“) sowie – bislang ohne Anerkennung der Konnexitätsrelevanz – eine „Inklusionspauschale“ von 10 Millionen Euro („Korb II“). Das Gesetz beauftragt das Schulministerium sowie die Landesregierung, die Höhe der kommunalen Aufwendungen gemeinsam mit den kommunalen Spitzenverbänden zu überprüfen und dem Landtag über das Ergebnis zu berichten.

Steigende Sach- und Investitionsausgaben

Die kreisfreien Städte Münster, Essen sowie Dortmund und die Kreise Viersen, Paderborn, Unna sowie der Hochsauerlandkreis haben den beauftragten Gutachtern ihre inklusionsbedingten Sachausgaben und Investitionen für den Zeitraum November 2014 bis Dezember 2015 berichtet. Die Ausgaben in Vorbereitung auf das Schuljahr 2015/2016 fallen im Vergleich zu den überwiesenen Landesmitteln aus „Korb I“, die die beteiligten Kommunen im Januar 2016 erhalten haben, sehr unterschiedlich aus.

Die Gutachter haben aufgrund der Angaben der Kommunen die durchschnittlichen Ausgaben je Schüler ermittelt. Diese variieren für die Primarstufe zwischen 10,12 Euro und 19,86 Euro und in der Sekundarstufe I zwischen 8,02 Euro und 19,30 Euro. Die Gutachter haben die gemeldeten Aufwendungen hochgerechnet und kommen so zu Gesamtausgaben von 20.252.908 Euro (Vorjahr: 8.646.945 Euro). Zwar wurden die Landesmittel also nicht vollständig ausgeschöpft. Jedoch sind die Gesamtausgaben der Kommunen gegenüber dem Vorjahr um mehr als das Doppelte gestiegen. Zudem ist bereits jetzt erkennbar, dass die Kommunen die Landesmittel zukünftig vollständig ausschöpfen werden. Denn der Entwicklungsprozess hin zu einer inklusiven Schullandschaft in NRW ist noch nicht abgeschlossen.

Mehrkosten für Inklusionshilfen

Land und kommunale Spitzenverbände haben sich aufgrund des hohen Aufwands einer Vollerhebung für die 2. Erhebung zu „Korb II“ für eine „annähernd repräsentative kriterienorientierte Befragung“ einzelner Städte ausgesprochen. Ausgewählt wurden die Städte Bottrop,

Dortmund, Köln, Münster sowie Solingen und die Kreise Unna, Kleve, Olpe, der Märkische Kreis, der Rheinisch-Bergische Kreis sowie der Rhein-Kreis Neuss.

Im Verlauf der Abfrage haben nicht alle ausgewählten Kommunen Daten bereitstellen können. Zudem konnten einzelne Kommunen nicht oder nur teilweise in die Auswertung einbezogen werden, da die Daten nicht vollständig waren oder Vergleichsdaten aus dem Vorjahr fehlten. Daher halten die Gutachter die Repräsentativität der Abfrage 2016 für stark beeinträchtigt.

Soweit die kommunalen Daten vorlagen und verwertbar waren, haben die Gutachter trotzdem Mehrausgaben in Höhe von 7,71 Millionen Euro errechnet. Aufgrund der eingeschränkten Repräsentativität wurde keine Hochrechnung vorgenommen. Jedoch weisen die Gutachter darauf hin, dass die beteiligten Kommunen, die nur etwa ein Fünftel der Schülerinnen und Schüler mit diagnostiziertem Förderbedarf repräsentieren, Mehrausgaben gemeldet haben, die bereits über 77 Prozent der zur Verfügung gestellten 10 Millionen Euro aufbrauchen. Die Gutachter folgern daraus, dass auch ohne Hochrechnung davon auszugehen ist, dass die Mehrausgaben für Integrationshilfen der Kommunen in NRW deutlich über den Zuweisungen des Landes liegen.

Anpassungsbedarf bei Landesmitteln

Die Auffassungen der Landesseite und der kommunalen Spitzenverbände über die Bewertung der Ergebnisse der Erhebung gingen zunächst auseinander. Insbesondere die Entwicklung der Kosten für Integrationshilfen und der daraus resultierende Anpassungsbedarf wurden unterschiedlich bewertet. Der Vorstand des Städtetages Nordrhein-Westfalen hat sich in seiner 311. Sitzung am 23. November 2016 in Köln mit den Ergebnissen der Erhebung befasst und u. a. folgende Beschlüsse gefasst:

„Der Vorstand stellt fest, dass die Kosten für Integrationshilfe infolge des Ausbaus der Inklusion an den Schulen exorbitant ansteigen und von den Kommunen allein nicht getragen werden können. Das Land wird aufgefordert, die Integrationshilfen in „Korb II“ kurzfristig mindestens um 10 Millionen Euro auf dann 20 Millionen Euro aufzustocken. Angesichts fortgesetzter Dynamik der Kostenentwicklung müssen diese Mittel in den nächsten Jahren bedarfsgerecht erhöht werden. Der Vorstand stellt weiterhin fest, dass eine „innere Verrechnung“, der vom Land bereitgestellten Mittel in „Korb I“ [...] mit den Mitteln aus „Korb II“ gesetzlich nicht vorgesehen und damit unzulässig ist. [...]“

Land und kommunale Spitzenverbänden haben Ende 2016 über die Anpassung des „Korb I“ verhandelt. Nach zähem Ringen einigten sich Städtetag und Landkreistag NRW mit dem Land darauf, eine Übertragung von 5 Millionen Euro aus „Korb I“ in „Korb II“ zu dulden und im Gegenzug hierzu eine Aufstockung des „Korb II“ um zusätzliche 5 Millionen Euro zu erhalten. Die vom Land bereitgestellten Mittel steigen somit auf dann insgesamt 40 Millionen Euro. Der Städte- und Gemeindebund steht dieser Vereinbarung kritisch gegenüber. Die Anpassung wurde mittlerweile durch eine Rechtsverordnung vorgenommen.

Ausblick Schuljahr 2016/2017

Die Erhebung für „Korb I“ verlief aus Sicht der kommunalen Spitzenverbände zielführend. Landesseite, Gutachter und kommunale Spitzenverbände sehen daher keinen Änderungsbedarf. Um hingegen zukünftig wieder zu belastbaren repräsentativen Ergebnissen für die Erhebung zu „Korb II“ zu kommen, haben Land und kommunale Spitzenverbände nach Beratung durch die Gutachter vereinbart, hierfür erneut eine Vollerhebung unter den Kommunen Nordrhein-Westfalens durchzuführen.

Der Vorstand des Städtetages Nordrhein-Westfalen hat hierzu festgestellt, dass das Land die Gesamtverantwortung für Erhebung und Evaluation trage, die Kommunen aber die Pflicht treffe, die erforderlichen Daten vollständig zu übermitteln. Der Vorstand hat daher die Mitgliedsstädte gebeten, sich an der Vollerhebung zu „Korb II“ im 3. Evaluationszyklus zum Schuljahr 2016/2017 zu beteiligen. Dies setzt voraus, dass die Mitgliedsstädte personelle und organisatorische Vorkehrungen treffen, um die notwendigen Daten vollständig und fristgerecht übermitteln zu können. Der Städtetag NRW setzt sich beim Land dafür ein, dass der teils erhebliche Aufwand der Kommunen für die Teilnahme an der Erhebung so weit wie möglich reduziert wird.

Martin Schenkelberg
Wiss. Mitarbeiter Städtetag Nordrhein-Westfalen



Der zweite Bericht der Landesregierung über die Ergebnisse der Evaluierung für das Schuljahr 2015/2016 steht zum Download unter:
<http://tinyurl.com/2-Bericht>

„Eildienst“ elektronisch nutzen oder per Newsletter beziehen



Die Publikation „Eildienst“ kann als PDF-Datei elektronisch genutzt oder per E-Mail bezogen werden. Interessenten können die aktuelle Ausgabe abrufen im Internetangebot des Städtetages Nordrhein-Westfalen unter <http://www.staedtetag-nrw.de/veroeffentlichungen/eildienst/index.html>



Alternativ dazu gibt es die Publikation „Eildienst“ auf Wunsch auch regelmäßig als Newsletter via E-Mail. Bestellungen dazu bitte unter presse-info@staedtetag-nrw.de

Feuerwehrentlastung: Bessere Zusammenarbeit bei der Ölspurbeseitigung

Von Erko Grömig

Im Rahmen der Novellierung des Gesetzes zur Neuregelung des Brandschutzes, der Hilfeleistung und des Katastrophenschutzes (BHKG) haben die kommunalen Spitzenverbände, Feuerwehren und Gewerkschaften wiederholt darauf verwiesen, dass die Aufgabe der Ölspurbeseitigung zunehmend zu einer Belastung der ehrenamtlichen Feuerwehrstrukturen führt. Die Akzeptanz der Arbeitgeber hinsichtlich der Freistellung von Personal für das ehrenamtliche Engagement als Angehöriger der Freiwilligen Feuerwehr nimmt insgesamt ab. Dies gilt insbesondere bei Einsätzen, die nicht unmittelbar eine Hilfeleistung bei schweren Unglücksfällen darstellen, sondern zur Beseitigung von Ölverunreinigungen dienen und durch den Straßenbaulastträger oder Dritte vorgenommen werden können.

Vor diesem Hintergrund wurde in Folge des Entschließungsantrags der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN vom 15.12.2016 (Drucksache 16/10483) eine Vereinbarung zwischen den kommunalen Spitzenverbänden, dem Verband der Feuerwehren in Nordrhein-Westfalen, dem Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr und dem Ministerium für Inneres und Kommunales geschlossen und eine Projektgruppe eingerichtet. Ziel war es, praktikable Maßnahmen zu identifizieren und zu entwickeln, die zu einer Minimierung des Aufwandes der Feuerwehren bis hin zum möglichen Verzicht im Zusammenhang mit der Beseitigung von Ölspuren auf öffentlichen Verkehrsflächen beitragen. Der Einsatz der Feuerwehr in diesem Zusammenhang soll auf die Beseitigung unmittelbarer Gefahren beschränkt werden.

Im Ergebnis stellt die Projektgruppe fest, dass ein vollständiger Verzicht auf den Einsatz von Feuerwehren auf der Grundlage der aktuellen Rechtslage und insbesondere vor dem Hintergrund einer in der Praxis schwierigen Bewertung der Ölverunreinigung als Gefahrenstelle nicht bzw. nur in wenigen Einzelfällen möglich ist. Eine erhebliche Entlastung insbesondere im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr kann allerdings durch eine Reduzierung der zu alarmierenden Personen für den Einsatz bei Ölspuren auf öffentlichen Verkehrsflächen erlangt werden. Bei den freiwilligen Feuerwehren müssen

zur Gewährleistung einer Einsatzstärke von 2 Personen dann im Ergebnis nur noch 8 bis 12 Einsatzkräfte alarmiert werden.

Weiter kann eine zeitliche und aufgabentechnische Entlastung der Feuerwehren durch den Abschluss eines Rahmenvertrages des Straßenbaulastträgers mit einem Reinigungsunternehmen zur Durchführung der Reinigungsarbeiten der Ölverunreinigung mit einer vertraglich vereinbarten maximalen Alarmierungszeit sowie einer 24-Stunden-Verfügbarkeit erreicht werden. Der Landesbetrieb Straßenbau ist bereit, hierzu Rahmenverträge auszuschreiben und für die in seinem Zuständigkeitsbereich liegenden Straßen eine Beauftragung von Reinigungsunternehmen vertraglich zu vereinbaren. Hierzu informiert die jeweilige Leitstelle den Straßenbaulastträger, der die Beauftragung der Reinigungsunternehmen auf Grundlage der Rahmenverträge vornimmt. Dabei kann für Straßen in kommunaler Straßenbaulast die Möglichkeit der Kommunen zur Nutzung der Dienstleistungen aus diesen Rahmenverträgen bei entsprechender Kostenbeteiligung vorgesehen werden.

Eine weitere Entlastung der Einsatzkräfte durch eine Verkürzung der Einsatzdauer ist erreichbar, wenn die Feuerwehr nach Abschluss der Erstmaßnahmen möglichst schnell abrücken kann, indem sie durch Aufstellen von Warnbeschilderungen die Einsatzstelle sichert.

Das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr (MBWSV) und das Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK) werden den Landtag über das Ergebnis des Projektes voraussichtlich in der Sitzung des Innenausschusses im November unterrichten.

Erko Grömig
Hauptreferent Städtetag Nordrhein-Westfalen



Den Ergebnisbericht des Projektes finden Mitglieder des Städtetages Nordrhein-Westfalen unter: <http://www.staedtetag-nrw.de/fachinformationen/umwelt>

Duisburg: Mit einer Task-Force gegen Problemimmobilien

Von Susanne Stölting

Die Stadt Duisburg sieht sich mit etwa 85 Wohnimmobilien im Stadtgebiet konfrontiert, die sich in einem baulich und hygienisch desolaten Zustand befinden und daher mehr als nur ein öffentliches Ärgernis darstellen. Dies ist regelmäßig kein Zufall, sondern ein perfides Geschäftsmodell der Eigentümer dieser Immobilien, die diese Zustände zur Maximierung ihres wirtschaftlichen Ertrages bewusst in Kauf nehmen und ihrer Eigentümerverantwortung (Art. 14 Absatz 2 Grundgesetz: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“) in keiner Weise nachkommen.

Teilweise fehlen Frischwasser-, Abwasser- und Energieversorgung ganz bzw. sind nicht funktionsfähig. Dies betrifft auch die übrige haus- und sicherheitstechnische Ausstattung der Häuser. Zu den baulichen und technischen Mängeln kommt hinzu, dass die Bewohner solcher Immobilien – hauptsächlich Südosteuropäer – häufig ihren Mieterpflichten nicht nachkommen und die Wohnungen, Häuser und die Grundstücke derart stark vermüllen oder verschmutzen lassen, dass die unzumutbaren und menschenunwürdigen Wohnverhältnisse und konkrete Gesundheitsgefahren noch deutlicher werden. Regelmäßig resultiert daraus, dass die Immobilien von Schädlingen (Ratten, Schaben, etc.) befallen werden.

Eine besondere Dringlichkeit für das Einschreiten ergibt sich für die Stadt Duisburg bei Vorliegen von Mängeln, die eine konkrete Gefahr für Leib und Leben der Bewohnerinnen und Bewohner darstellen. Die Erfahrungen der vergangenen Monate zeigen, dass dies häufig aufgrund einer Vielzahl von Brandschutzmängeln der Fall ist, bei denen im Brandfall nicht sichergestellt werden kann, dass sämtliche Bewohnerinnen und Bewohner rechtzeitig gerettet würden. Hierbei spielt eine besondere Rolle, dass die Häuser vielfach durch die Eigentümer und / oder die Bewohnerschaft überbelegt werden, so dass eine Rettung zusätzlich erschwert wird.

Die Stadt Duisburg definiert solche Häuser als „Problemimmobilien“. Sie wirken sich nicht nur nachteilig auf die Bewohnerinnen und Bewohner aus, sondern auch auf das umliegende Quartier. Zudem sind diese Problemimmobilien in Duisburg einer der wichtigsten Faktoren bei der Bekämpfung von Sozialmissbrauch, da die Profiteure häufig identisch sind.

Den oft kriminellen Machenschaften der Vermieter dieser Immobilien hat Sören Link, Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, jetzt deutlich den Kampf angesagt. Denn oft werben die Vermieter der Problemimmobilien gezielt in Südosteuropa Menschen an, für einige Monate in solchen

Häusern zu wohnen. Sie erhalten dann meist noch einen Scheinarbeitsvertrag, so dass sie die EU-Freizügigkeit genießen und eine Aufstockerleistung und Kindergeld beantragen können. Die Miete inklusive der Sozialleistungen kassieren die Vermieter dann Monat für Monat ab, die Menschen vornehmlich aus Bulgarien und Rumänien erhalten dann einen kleinen „Obulus“.

Mit hergebrachtem Verwaltungshandeln ist diesem Geschäftsmodell nur schwer beizukommen, da es die Hintermänner gut verstehen, ein staatliches Eingreifen zu unterlaufen. Die Verwaltungsvollstreckung wird beispielsweise durch Sitz der Eigentümer im Ausland, Wahl bestimmter Rechtsformen oder gezielte Herbeiführung von Zahlungsunfähigkeit erheblich erschwert. Eigentümerinnen und Eigentümer gestalten ihre Geschäftsabwicklung bewusst intransparent, um sich vor staatlichen Zugriffen zu schützen. So werden Mietverträge beispielsweise nicht immer dokumentiert, Mietzahlungen erfolgen bar, etc.

Dieser Herausforderung stellt sich die Stadt Duisburg mit einer Task-Force. „Das Ausnutzen unseres Sozialstaates lassen wir in Duisburg nicht zu“, so Oberbürgermeister Sören Link. Er hat seine Rechtsdezernentin Dr. Daniela Lesmeister daher im Herbst vergangenen Jahres mit der Leitung der Task-Force Problemimmobilien beauftragt. Ziel ist die nachhaltige Reduzierung von Problemimmobilien, die Verhinderung von Sozialbetrug und der Schutz der Mieter vor unzumutbaren und unsicheren Wohnverhältnissen.

Die Task-Force Problemimmobilien begeht seitdem mehrmals im Monat solche Häuser, um diese auf bauliche und hygienische Mängel zu prüfen und gleichzeitig die melde- und leistungsrechtliche Situation zu beleuchten. Dazu sind neben städtischen Vertretern auch Vertreter des TÜV, des Job-Centers, des Hauptzollamtes und der Kindergeldkasse mit eingebunden. So können bei Verdacht auf Sozialbetrug sofort Leistungen eingestellt werden.

Seit Herbst vergangenen Jahres wurden in acht Fällen Häuser insbesondere aufgrund gravierender Brandschutzmängel geschlossen, die eine erhebliche Gefahr für Leib und Leben der Bewohnerinnen und Bewohner und der Nachbarschaft waren. „Brandschutz ist keine Meinung, Brandschutz ist Fakt!“, so die Leiterin der Task-Force Lesmeister hierzu. Den Bewohnerinnen und Bewohnern wurde ausreichend Zeit unter Aufsicht gegeben, ihre Wohnung zu verlassen. Eigentlich sind die Eigentümerinnen und Eigentümer für die Unterbringung der Bewohner verantwortlich. In keinem Fall kamen sie dieser Verantwortung nach. Daher stellt die Stadt zur Ver-

meidung von Obdachlosigkeit Unterkünfte für einige Tage zur Verfügung. Hiervon machten die Bewohnerinnen und Bewohner aber selten Gebrauch.

Das Vorgehen der Task-Force trägt bereits erste Früchte. Zu Unrecht gezahlte Sozialleistungen wurden eingestellt

und der ein oder andere Vermieter stellt Überlegungen an, seine Häuser instand zu setzen oder zu verkaufen.

Susanne Stölting
Pressesprecherin Stadt Duisburg

„Pay what you want“, „Pay as you want“ und Kostenlos-Angebote locken Besucher

Das Duisburger Lehmbruck Museum setzt mit Jahresbeginn 2017 auf das „Zahl was Du willst“-Konzept. Ab Januar gilt hier an jedem ersten Freitag des Monats „Pay what you want“. Jeder Besucher zahlt, was ihm der Besuch der Sammlung wert ist. Begleitet wird das neue Angebot jeweils von einer öffentlichen Führung, bei der Museumsmitarbeiter ihre Lieblingswerke vorstellen.



Infos unter
www.lehmbruckmuseum.de

Mit dem Prinzip „Pay as you want“ hat auch der Dortmunder Zoo schon gute Erfahrungen gemacht: Während der Adventszeit 2016 waren doppelt so viele Gäste wie im Vergleichszeitraum des Vorjahres gekommen. Die Einnahmen lagen um 71 Prozent über denen der Adventszeit 2015.



Infos unter
www.dortmund.de

Auch in anderen Städten sollen Aktionen mehr Besucher in die Kultur- und Freizeiteinrichtungen locken. Schon seit Mitte 2015 bietet das Essener Museum Folkwang freien Eintritt in die ständige Sammlung sowie in alle Ausstellungen der Fotografischen Sammlung, des Deutschen Plakat Museums und der Grafischen Sammlung. Im ersten Jahr haben sich die Besucherzahlen im Jahresdurchschnitt mehr als verdoppelt.



Infos unter
www.museum-folkwang.de

„Eintritt frei“ gilt z.B. auch im Museum Küppersmühle (MKM) in Duisburg und im Bottroper Quadrat – allerdings nur an bestimmten Tagen und nur für „Einheimische“. Duisburger zahlen (nach Vorlage ihres Personalausweises) donnerstags nichts für den Besuch im MKM. Bottroper Bürger haben freitags freien Eintritt in die Wechseiausstellung des Josef Albers Museums Quadrat Bottrop.



Infos unter
www.museum-kueppersmuehle.de



Infos unter
www.quadrat-bottrop.de

Die Stadt Dortmund startet in diesen Tagen die zweijährige Testphase für ihr Modell „Wiedersehen macht Freunde“. Besucher sollen einmal fünf Euro für den ersten Besuch eines städtischen Museums bezahlen, danach können sie bis zum Jahresende kostenlos auch die Dauerausstellungen anderer Dortmunder Häuser besuchen – und das so häufig, wie sie wollen. (Quelle: idr)



Infos unter
www.dortmund.de

Die Grotenburg in Krefeld

Von Oberbürgermeister Frank Meyer, Krefeld

Es war der 19. März 1986, ich war elf Jahre alt. Mein Vater hatte mich mit ins Stadion von Bayer Uerdingen genommen. Es ging an diesem Tag um den möglichen Einzug ins Halbfinale des Europapokals. Mein Vater und ich standen in Block P, direkt neben dem Spieler-
eingang. Ich trug einen blau-roten Schal, den meine Oma mir gestrickt hatte.

Fußballfans wissen längst, um welches Spiel es geht – die legendäre Partie unserer Uerdingen gegen die vermeintlich übermächtige Mannschaft von Dynamo Dresden, das „Jahrhundertspiel“, das Wunder von der Grotenburg. Nach 0:2 im Hinspiel lagen wir zur Pause mit 1:3 hinten – ich habe geheult und wollte nach Hause. Am Ende stand es 7:3, und wir waren im Halbfinale!

An diesem Tage habe ich gelernt, dass man bei einem Fußballspiel nie vor Abpfiff das Stadion verlässt – und ich habe die Grotenburg endgültig als Krefelder Lieblingsort in mein Herz geschlossen. Heute spielt mein Verein unter dem Namen KFC Uerdingen in der fünften Liga, aber ich stehe an den Wochenenden – sofern es meine Zeit erlaubt – nach wie vor mit meinem Fanclub „Die Ostgroten“ in der Kurve. Das Stadion ist deutlich in die Jahre gekommen, aber für mich strahlt es immer noch den Zauber jenes Märztags aus.



Grotenburg (Foto: Stadt Krefeld/Presse & Kommunikation)

Und wenn es sportlich mal nicht so läuft – was beim KFC seit 20 Jahren leider häufig vorkam – hat Krefeld viele Orte zu bieten, um auf andere Gedanken zu kommen. Für mich gehört ganz besonders das Rheinufer dazu: Dort könnte ich stundenlang stehen und die Frachtschiffe vorbeiziehen sehen.

Fachinformationen

Förderprogramm „Gute Schule 2020“ – Land veröffentlicht haushalterischen Begleiterlass

Das Innenministerium hat den haushalterischen Begleiterlass zum Förderprogramm „Gute Schule 2020“ zur Verfügung gestellt. Dieser konkretisiert die haushalterische Umsetzung und Abwicklung des Förderprogramms in den Kommunen. Der Begleiterlass wurde – im Vergleich zu dem bisher im Entwurf vorliegenden Begleiterlass – in folgenden 3 Punkten geändert:

1. Die Vorgehensweise in der vorläufigen Haushaltsführung wurde präzisiert.
2. Aus praktischen Erwägungen heraus soll die Forderung gegenüber dem Land auf Leistung der Schuldendiensthilfe zu dem Zeitpunkt in die Bilanz

eingestellt werden, zu dem auch die Verbindlichkeit eingestellt wird.

3. Wird der sonstige Sonderposten, welcher entsprechend der Vermögensgegenstände über Kontengruppe 23 gebildet werden soll, über einen Ertrag aus der Auflösung eines sonstigen Sonderpostens (Kontenart 457) aufgelöst.



Den Begleiterlass finden Mitglieder des Städtetages NRW unter: <http://tinyurl.com/Begleiterlass>

Planungen des Landes für Familienzentren im Kindergartenjahr 2017/2018

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen (MFKJKS) will im kommenden Kindergartenjahr 2017/2018 insgesamt wieder 100 neue Familienzentren fördern. Damit wird es landesweit voraussichtlich rund 3.500 Kindertageseinrichtungen insgesamt geben, die als Familienzentrum arbeiten.

Die Verteilung der neuen Familienzentren durch das MFKJKS auf die einzelnen Jugendamtsbezirke, die anhand des Sozialindex auf Jugendamtsebene vorgenommen wurde, ist der Übersicht „Ausbau der Familienzentren im KGJ 2017/2018 (neue Zuteilung Familienzentren nach Sozialindex auf Jugendamtsebene)“ zu entnehmen. Diese können Mitgliedsstädte des Städtetages NRW unter folgendem Link abrufen:



Übersicht Ausbau der Familienzentren im KGJ 2017/2018: <http://tinyurl.com/Zuteilung>

Der Verteilung wurden die bekannten Indikatoren „Kinder unter 7 in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II“ und

„Abgänger ohne Schulabschluss“ zugrunde gelegt. Welche konkreten Kindertageseinrichtungen künftig zu Familienzentren erweitert werden, obliegt der örtlichen Jugendhilfeplanung. Unterstützung bei der Auswahl geben die Empfehlungen des MFKJKS zu „Kleinräumigen Auswahlkriterien zur Förderung von Kindertageseinrichtungen und Familienzentren mit besonderem Unterstützungsbedarf“, die im Vorfeld mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege beraten wurden.



Empfehlungen des MFKJKS:
<http://tinyurl.com/hpfv9dp>

Die als zukünftige Familienzentren ausgewählten Kindertageseinrichtungen sind spätestens bis zum 15. Juni 2017 beim MFKJKS über das E-Government-Verfahren FamZ.Web/KiBiz.Web zu beantragen.

Zahlreiche Informationen zu den Familienzentren in NRW sind außerdem gebündelt auf der Internetseite www.familienzentrum.nrw.de zu finden.

Änderungen der Beihilfenverordnung NRW und der Beihilfenverordnung Tarifbeschäftigte

Mit dem 1. Januar diesen Jahres sind die Siebte Verordnung zur Änderung der Beihilfenverordnung NRW (BVO) vom 16. Dezember 2016 und die Verordnung zur Änderung der Beihilfenverordnung Tarifbeschäftigte (BVOTb) ebenfalls vom 16. Dezember 2016 in Kraft getreten. Die kommunalen Spitzenverbände waren in die Erarbeitung nicht eingebunden. Das Finanzministerium teilt hierzu mit, dass eine formelle Beteiligung aus Zeitgründen leider nicht möglich gewesen sei. Das Finanzministerium hat darauf hingewiesen, dass eventuelle Bedenken gegen die vorgenommenen Änderungen ggf. in der Achten Änderungsverordnung, mit der in der ersten Jahreshälfte 2017 zu rechnen sei, berücksichtigt werden können. Hinweise aus der Mitgliedschaft zu Änderungsbedarfen hinsichtlich einzelner Regelungen nimmt der Städtetag NRW gerne entgegen.



Die wesentlichen Änderungen in Form von Leistungsverbesserungen hat das Finanzministerium in seinem Übersendungsschreiben aufgelistet, das Mitglieder des Städtetags NRW hier finden:
<http://tinyurl.com/gn6dqlu>



Die Änderungsverordnungen zu BVO steht Mitgliedern des Städtetages unter folgendem Link zur Verfügung: <http://tinyurl.com/j83sae>



Die Änderung zum BVOTb steht unter:
<http://tinyurl.com/hrh8fkv>

Engagementpreis NRW 2017: Familienministerium präsentiert Vorentscheidung

Zwölf von insgesamt 84 Projekten von Vereinen, Stiftungen und Bürgerinitiativen sind in der Endrunde für den Engagementpreis NRW 2017. Dieser steht unter dem Motto „Generationen schaffen Möglichkeiten – gemeinsam Engagement gestalten.“ Der Preis wird vom Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport in Kooperation mit der Nordrhein-Westfalen-Stiftung Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege vergeben. Er soll

Ende 2017 verliehen werden und vorbildliche Projekte des bürgerschaftlichen Engagements würdigen.



Die zwölf ausgewählten Projekte werden im Jahr 2017 als »Engagement des Monats« vorgestellt unter: <https://www.engagiert-in-nrw.de/aktuelles>

Sechste Verordnung zur Änderung der Nebentätigkeitsverordnung erlaubt höhere Vergütungen

Zum 1. Januar 2017 ist die Sechste Verordnung zur Änderung der Nebentätigkeitsverordnung in Kraft getreten (Gesetz- und Verordnungsblatt GV. NRW. Ausgabe 2016 Nr. 39 vom 12. Dezember 2016, Seite 1035 bis 1050). Danach dürfen Vergütungen, die für eine oder mehrere Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst gewährt werden, insgesamt die Höchstgrenze von 9.600 Euro nicht übersteigen. Bisher waren hier 6.000 Euro als Höchstgrenze festgeschrieben. Für Hauptverwaltungsbeamtinnen und Hauptverwaltungsbeamte, die Vergütungen aus Nebentätigkeiten gemäß § 18 Satz 3 des Sparkassengesetzes (SpkG) erhalten, gelten abweichende Höchstgrenzen. Dabei ist zu beachten, dass § 18 Satz 3 SpkG seit Verkündung des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen

Selbstverwaltung im Gesetz- und Verordnungsblatt (GV. NRW.), Ausgabe 2016 Nr. 35 vom 28. November 2016, Seite 965 bis 976, bestimmt, dass die Mitgliedschaft von Hauptverwaltungsbeamten im Verwaltungsrat der Sparkassen und in dessen Ausschüssen als Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst gilt. Das gilt auch für die Tätigkeit von Hauptverwaltungsbeamten in beratender Funktion.



Die Verordnung finden Mitglieder des Städtetages NRW unter: <http://tinyurl.com/Nebentaetigkeitsverordnung>

Aktuelle Broschüre mit Informationen zu Hochschulen in NRW erschienen

Die Publikation „NRW (ge)zählt: Hochschulen in NRW“ bietet in kurzer und anschaulicher Form einen Überblick über das Hochschulwesen des Landes. Dargestellt werden überwiegend Landesergebnisse; zum Teil sind aber auch Daten nach Hochschularten oder für einzelne Hochschulen verfügbar. In den letzten fünf Jahren stieg die Zahl der Studierenden an den Hochschulen in Nordrhein-Westfalen um 40,9 Prozent. Im Wintersemester 2015/16 waren 745.009 Frauen und Männer eingeschrieben. Die Zahl der neuen Erstsemester ging zuletzt um 2,3 Prozent gegenüber dem Vorjahr zurück und lag im Studienjahr 2015 bei 124.225. Das waren aber 27,8 Prozent mehr Anmeldungen als im Studienjahr 2010; die Studienanfängerquote lag mit 61,5 Prozent um 14,5 Prozentpunkte über dem damaligen Wert. Im zweiten Jahr in Folge kamen wieder mehr Erstsemester aus anderen Bundesländern nach NRW als umgekehrt das Land verließen. Die meisten Zugänge stammten aus Bayern (10.172), Baden-Württemberg (7.576) und

Niedersachsen (7.236). Auch die Anzahl von Studentinnen nimmt weiter zu: 2015 waren 352.968 und damit 4,1 Prozent mehr Frauen an den Hochschulen in NRW eingeschrieben als ein Jahr zuvor. Der am häufigsten von Frauen belegte Studienbereich war Wirtschaftswissenschaften (61.502 Studentinnen). Die Anzahl der ausländischen Studierenden erreichte 2015 einen neuen Rekordwert von 86.539. Der Anteil aller Ausländer an den nordrhein-westfälischen Hochschulen stieg damit auf 11,6 Prozent. Diese und weitere Informationen über die Hochschulen in NRW sind in der neuen Broschüre „NRW (ge) zählt: Hochschulen in NRW“ zu finden. (Quelle: IT.NRW)



Die Publikation steht ab sofort zum kostenlosen Download bereit unter: <http://tinyurl.com/NRWHochschulen>

Abfallwirtschaft verzeichnet weniger Haus- und Sperrmüllaufkommen je Einwohner in NRW

Im Jahr 2015 sammelten die Entsorgungsbetriebe in NRW mit 8,33 Millionen Tonnen Siedlungsabfällen 1,5 Prozent weniger als ein Jahr zuvor (2014: 8,45 Millionen Tonnen).

Laut IT-NRW ergibt sich für das Jahr 2015 damit ein Pro-Kopf-Abfallaufkommen von 466,2 Kilogramm je Einwohner (2014: 479,4 Kilogramm). Bei nahezu der Hälfte der Siedlungsabfälle handelte es sich um Haus- und Sperrmüll (3,78 Millionen Tonnen). Auf jeden Einwohner entfielen damit 211,4 Kilogramm. Das sind 4,6

Kilogramm weniger als 2014 als 3,81 Millionen Tonnen Haus- und Sperrmüll eingesammelt worden sind. Die Menge der organischen Abfälle (Abfälle aus der Biotonne und biologisch abbaubare Abfälle aus Garten- oder Parkabfällen) verringerte sich 2015 um 7,6 Kilogramm auf 112,7 Kilogramm je Einwohner. Die Menge der sonstigen Abfälle stieg um 0,2 Kilogramm auf 1,4 Kilogramm je Einwohner.

Entsorgte Elektroaltgeräte sind im Rahmen dieser Statistik nicht berücksichtigt. (Quelle: IT.NRW)

Mikrozensus 2017 startet in Nordrhein-Westfalen

Wie viele Familien mit Kindern gibt es in Nordrhein-Westfalen? Wie ist die Situation alleinerziehender Mütter oder Väter? Wie viele Mütter sind berufstätig? Wie haben sich Vollzeitbeschäftigung und befristete Arbeitsverhältnisse entwickelt? Antworten auf diese und ähnliche von Politik, Wissenschaft und Medien häufig gestellte Fragen gibt der „Mikrozensus“. Aussagen wie: „in NRW gab es 2015 etwa 8,7 Millionen Privathaushalte; darin lebten 2,5 Millionen Familien mit Kindern – wobei mehr als eine halbe Million Mütter alleinerziehend waren“ sind nur mit Mikrozensusergebnissen möglich. Jahr für Jahr werden in Nordrhein-Westfalen rund 76 000 Haushalte befragt. Dafür sind 350 Interviewer unterwegs, die ihren Besuch zuvor schriftlich ankündigen sich durch einen Ausweis legitimieren.

Abgefragt werden z. B. persönliche Merkmale wie Alter, Familienstand, Staatsangehörigkeit, Schulbesuch, Er-

werbstätigkeit und Gesundheit. Für den überwiegenden Teil der Fragen besteht eine Auskunftspflicht.

Der Mikrozensus wird seit 1957 jedes Jahr bei einem Prozent aller Haushalte im gesamten Bundesgebiet durchgeführt. Es handelt sich um eine sogenannte Flächenstichprobe, das heißt, es werden nach einem mathematischen Zufallsverfahren Straßenzüge bzw. Gebäude ausgewählt. Die Haushalte, die in diesen „ausgelosten“ Gebäuden wohnen, werden vier Jahre lang befragt. In jedem Jahr wird zur Entlastung der Befragten ein Viertel der Haushalte durch andere ersetzt. (Quelle IT.NRW)



Wann und wo die Befragungen in NRW stattfinden, steht unter: <http://tinyurl.com/Mikrozensus2017>

80 Prozent der Internetnutzer in NRW kauften oder buchten 2016 online

Laut amtlicher Statistikstelle des Landes IT-NRW kauften 2016 rund 10 Millionen Menschen und damit 80 Prozent Internetnutzer in NRW online ein und bestellten Waren und Dienstleistungen zum privaten Gebrauch über das Internet. Seit 2010 (75 Prozent) stieg der Anteil dieser Personengruppe um fünf Prozentpunkte. Während im Jahr 2016 bei den 25- bis 44-Jährigen 92 Prozent, bei den 16- bis 24-Jährigen 82 Prozent und bei den 45- bis 64-Jährigen 79 Prozent zu den Onlineeinkäufern zählten, war der Anteil bei den Älteren (ab 65 Jahren) mit 56 Prozent am Geringsten. Im Vergleich zum Jahr 2010 war bei den 16- bis 24-Jährigen mit zwölf Prozentpunkten der größte Zuwachs zu verzeichnen.

Am häufigsten wurden im Jahr 2016 Bekleidung und Sportartikel über das Internet geordert (65 Prozent der Onlinebesteller). Jeder Zweite (52 Prozent) gab an, Gebrauchsgüter wie z. B. Möbel oder Spielzeug im Internet gekauft zu haben. 43 Prozent nutzten das Internet, um Urlaubsunterkünfte zu buchen. Jeweils 41 Prozent kauften online Bücher (auch E-Books, Zeitungen, Zeitschriften) oder Eintrittskarten (für Theater, Kino, Musik oder Sport).

Die Ergebnisse stammen aus der EU-weiten freiwilligen Erhebung zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien in privaten Haushalten, die jährlich im ersten Quartal durchgeführt wird. (Quelle IT.NRW)

NRW-Verbraucherpreisindex steigt an – Statistikamt ermittelt höchste Teuerungsrate seit Juli 2013

In Nordrhein-Westfalen sind die Verbraucherpreise – zwischen Dezember 2015 und Dezember 2016 um 1,9 Prozent gestiegen. Wie IT-NRW ermittelte, ist dies die höchste Teuerungsrate seit Juli 2013. Damals lag der Verbraucherpreisindex bei +2,1 Prozent). Gegenüber dem November 2016 stieg der Preisindex um 0,9 Prozent. Binnen dieser Monatsfrist stiegen insbesondere die Preise für Heizöl (+11,6 Prozent), Gas und Kraftstoffe (jeweils +5,0 Prozent) überdurchschnittlich.

Im Durchschnitt des Jahres stieg der Preisindex 2016 gegenüber 2015 um 0,6 Prozent. Auffällige Preissenkungen zeigten sich insbesondere bei Mineralölerzeugnissen (-9,8 Prozent; davon Heizöl: -17,3 Prozent und Kraft-

stoffe: -7,8 Prozent). Günstiger als im Jahresdurchschnitt des Vorjahres waren u. a. auch die Preise in den Bereichen Nachrichtenübermittlung (-1,0 Prozent; darunter Telekommunikationsdienstleistungen: -1,5 Prozent) und Verkehr (-0,8 Prozent; darunter Kraftstoffe: -7,8 Prozent). Die Preise für Zeitungen und Zeitschriften (+4,8 Prozent) zogen dagegen überdurchschnittlich an. (Quelle IT.NRW)



Wichtige Preisveränderungen stehen zum Download unter: <http://tinyurl.com/PreisentwicklungNRW>

Kulturförderbericht 2015 des Landes Nordrhein-Westfalen

Fragen von mehr Transparenz, Partizipation und Kooperation in der Landeskulturpolitik stehen unter anderem im Mittelpunkt des Kulturförderberichts des Landes Nordrhein-Westfalen. Der Bericht beschreibt außerdem den Weg von der Verabschiedung des Kulturfördergesetzes zur Aufstellung des ersten Kulturförderplans.



Die Broschüre ist kostenlos abrufbar unter: <http://tinyurl.com/Kulturfoerderbericht2016NRW>

Termine

Umwelt und Wirtschaft

VKU-Verbandstagung 2017
"Kommunalwirtschaft der Zukunft –
Aufbruch in die neue Daseinsvorsorge"
14. und 15. März 2017 in Berlin
<http://tinyurl.com/vku2017>



Soziales

Fachtagung
"Kindern eine Stimme geben!"
8. und 9. März 2017 in Hamm
<http://tinyurl.com/Kindern-eine-Stimme-geben/>



16. Deutscher Kinder- und Jugendhilfetag
28. bis 30. März 2017 in Düsseldorf
<https://www.jugendhilfetag.de/>



Verkehr

Kolloquium Luftqualität an Straßen 2017
29. und 30. März 2017 in Bergisch-Gladbach
<http://tinyurl.com/Luftqualitaet>



Impressum:

Eildienst – Informationen für Rat und Verwaltung

Herausgeber: Städtetag Nordrhein-Westfalen
Gereonshaus, Gereonstraße 18-32, 50670 Köln
Telefon 0221/3771-0 Fax 0221/3771-128
E-Mail: post@staedtetag-nrw.de
Internet: www.staedtetag-nrw.de
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied: Helmut Dedy
Verantwortlich: Volker Bästlein, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Redaktion: Uwe Schippmann
Gestaltung/Druck: Media Cologne GmbH, Hürth
Anzeigen: Christiane Diederichs, Medeya Kommunikation, Bad Honnef,
Telefon: 02224/1874-510, Fax: 02224/1874-495,
E-Mail: diederichs@medeya.de

Gedruckt auf Recyclingpapier

- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen ist die Stimme der Städte im größten Bundesland der Bundesrepublik Deutschland. In ihm haben sich 39 Städte – 22 kreisfreie und 17 kreisangehörige – mit neun Millionen Einwohnern zusammengeschlossen. Der kommunale Spitzenverband repräsentiert damit knapp die Hälfte der Bevölkerung des Landes.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen nimmt aktiv die Interessen der Städte gegenüber dem Landtag, der Landesregierung und zahlreichen Organisationen wahr. Er vertritt die im Grundgesetz und der nordrhein-westfälischen Verfassung garantierte kommunale Selbstverwaltung.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen berät seine Mitgliedstädte und informiert sie über alle kommunal bedeutsamen Vorgänge und Entwicklungen.
- Der Städtetag Nordrhein-Westfalen stellt den Erfahrungsaustausch zwischen seinen Mitgliedern her und fördert ihn in zahlreichen Gremien.

ISSN: 2364-0618

Köln, Januar 2017